



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0189/2016		<b>Datum:</b>	11.04.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan/Hr	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>10.05.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)" - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“;
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB –.

### Begründung:

Nachdem in der Stadtratssitzung vom 13.11.2014 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 311 „Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)“ gefasst wurde, hat der FBA IV in seiner Sitzung vom 17.11.2015 die Bebauungsplankonzeption sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 26.01.2016 statt. Über das Ergebnis wurde in der Sitzung des FBA IV am 08.03.2016 informiert (BV/0054/2016). Die Planung verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Standortsicherung eines ortsansässigen Betriebs,
- Stärkung der Nahversorgung durch Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters,
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Festsetzung von nicht überbaubaren Flächen parallel zur Arenberger Straße zum Schutz der Klimafunktionen
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich des mit der Planung verbundenen Eingriffes in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebiets

Unter Berücksichtigung dieser Planungsziele sowie den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde zwischenzeitlich der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Bezüglich der Planungsinhalte wird auf die beigefügten Beratungsunterlagen verwiesen.

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage dem Ortsvortsteher von Arenberg-Immendorf mit der Bitte um Beratung im Ortsbeirat zugesandt (Termin steht noch nicht fest). Über das

Ergebnis wird in der Sitzung des FBA IV mündlich berichtet. Soweit die Beratung im Ortsbeirat nach der Sitzung des FBA IV am 10.05.2016 erfolgt, setzt die Durchführung der Offenlage die dortige Zustimmung voraus.

**Anlagen:** Lageplan, Begründung mit Anlagen, Textfestsetzungen, Planzeichnung, Satzung